



ABDRUCK



MDin Corinna Westermann
Abteilungsleiterin II

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Bundesbehörden

Oberste Finanzbehörden
der Länder

Bundesverwaltungsamt

Generalzolldirektion

nachrichtlich:

Vertretungen der Länder beim Bund

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-4201
FAX +49 (0) 30 18 682-88 4201
E-MAIL IIA2@bmf.bund.de
DATUM 12. Oktober 2022

BETREFF **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022**

ANLAGEN 1

GZ **II A 2 - H 2202/22/10001 :001**

DOK **2022/1006996**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Beigefügt übersende ich Ihnen die Regelungen zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 einschließlich einer Terminübersicht.

Im Interesse einer zeitnahen Rechnungslegung ist es notwendig, den kassenmäßigen Jahresabschluss 2022 zügig fertigzustellen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die in Nummer 1 der Anlage genannten Termine und Regelungen besonders hinweisen. Im Hinblick auf die Vorbereitungen zum Jahresabschluss 2022 mache ich darauf aufmerksam, dass der 30. Dezember 2022 der letzte HKR-Zahlungstag sein wird.

Dieses Rundschreiben wird im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht sowie in den Dialoganwendungen des HKR-Verfahrens und im Internet unter <http://zrb.bund.de> in elektronischer Form bereitgestellt.

Im Auftrag

Corinna Westermann

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.